



Gebührenordnung (GBO)

Änderungsnachweis

Beschluss der Gebührenordnung München, 02.06.2009
Änderung der Gebührenordnung München, 01.06.2010
Änderung der Gebührenordnung München, 07.12.2010
Änderung der Gebührenordnung München, 01.06.2011
Änderung der Gebührenordnung München, 18.10.2011
Änderung der Gebührenordnung München, 06.03.2012
Änderung der Gebührenordnung München, 09.07.2012
Änderung der Gebührenordnung München, 13.10.2013
Änderung der Gebührenordnung München, 01.05.2014
Änderung der Gebührenordnung München, 09.06.2014
Änderung der Gebührenordnung München, 05.10.2014
Änderung der Gebührenordnung München, 23.11.2014
Änderung der Gebührenordnung München, 19.04.2015
Änderung der Gebührenordnung München, 04.10.2015
Änderung der Gebührenordnung Kolbermoor, 10./17.07.2016
Änderung der Gebührenordnung Kolbermoor, 01.10.2017
Änderung der Gebührenordnung Kolbermoor, 30.01.2018
Änderung der Gebührenordnung Kolbermoor, 01.07.2018
Änderung der Gebührenordnung Kolbermoor, 05.05.2019
Änderung der Gebührenordnung Ingolstadt, 17.06.2019
Änderung der Gebührenordnung Ingolstadt, 17.06.2020
Änderung der Gebührenordnung Ingolstadt, 25.07.2021
Änderung der Gebührenordnung Ingolstadt, 19.09.2021
Änderung der Gebührenordnung Ingolstadt, 21.11.2021
Änderung der Gebührenordnung Ingolstadt, 29.05.2022
Änderung der Gebührenordnung Haar, 18.07.2022
Änderung der Gebührenordnung Haar, 30.01.2022
Änderung der Gebührenordnung Haar, 03.07.2023
Änderung der Gebührenordnung Haar, 20.07.2023
Änderung der Gebührenordnung Lindau, 15.10.2023
Änderung der Gebührenordnung Lindau, 27.06.2024
Änderung der Gebührenordnung Lindau, 03.03.2025
Änderung der Gebührenordnung Lindau, 11.05.2025
Änderung der Gebührenordnung Lindau, 03.07.2025

§1 Mitgliedsbeiträge

- 1.1 Der jährliche Mitgliedsbeitrag gemäß FZO §7 beträgt im Jahr 2025 5,90 € je gemeldeten Mitglied. Der Beitrag pro gemeldetes Mitglied wird im Jahr 2026 auf 7,10 € und im Jahr 2027 auf 8,30 € erhöht.
- 1.2 Die sonstigen Regelungen gemäß FZO §7 gelten entsprechend weiterhin.

§2 Start- und Lizenzgebühren, Ausbildungsgebühren

2.1 Startgebühr pro Team im Spielbetrieb

Großfeld m/w/U19/U17	130,- Euro
Kleinfeld Erwachsene m/w, Großfeld U15/U13	100,- Euro
Kleinfeld Junioren m/w (U19 und jünger)	80,- Euro
Kleinfeld Kinder m/w (U11 und jünger)	70,- Euro
Kleinfeld Ü30 m/w,	50,- Euro
Nachmeldung für Platzierungsrunde	50,- Euro

2.2. Startgebühren am überregionalen Spielbetrieb

- 2.2.1 Gebühren für die Teilnahme an überregionalen Playoffs oder DM-Qualifikationen, v.a. in Kooperation mit dem FVBW, werden nach Absprache der beteiligten Landesverbände erhoben. Die Gebühren sollen v.a. nötige Unkosten (z.B. Schiedsrichterkosten) decken. Die Gebühren werden vom federführenden Landesverband erhoben.
- 2.2.2 Die Teilnahmegebühren an den Endrunden der Deutschen Meisterschaften trägt Floorball Bayern. Für die Teilnahme an Endrunden ohne entsprechenden Spielbetrieb in Bayern trägt der teilnehmende Verein die Hälfte der Kosten.
- 2.2.2.1 Verzichtet ein Team nach der Beantragung der Startplätze (15.01.) auf seinen Startplatz müssen die Strafgebühren von FD vom jeweiligen Team bzw. Verein übernommen werden.

2.3 Lizenzkosten pro Spieler im Spielbetrieb

- 2.3.1 Spielerlizenz für Personen bis zur Vollendung des 18 Lebensjahres vor dem 1.1. des jeweiligen Kalenderjahres 12,50 €
- 2.3.2 Spielerlizenz für Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres ab dem 1.1. des jeweiligen Kalenderjahres 25,00 €
- 2.3.3 Diese Regelung gilt für die höhere Lizenz. Zweitlizenzen sind davon nicht berührt. Wenn ein Spieler eine Großfeld- und eine Kleinfeldlizenz hält, ist die Gebühr ausschließlich für die Großfeldlizenz zu bezahlen.

2.4 Transferkosten innerhalb des Landesverbands

Für alle Transfers innerhalb des Landesverbandes fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 € an. Der Betrag ist vom aufnehmenden Verein zu tragen.

2.5 Spielerfreigabekosten innerhalb des LV's & anderer LV

Für alle Spielerfreigaben innerhalb des Landesverbandes und an andere Landesverbände fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 € an. Der Betrag ist vom aufnehmenden Verein zu tragen.

2.6 Teamwechsel

Für alle Teamwechsel innerhalb des Landesverbandes und dem Spielbetrieb von FVB fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 € an.

2.7 Schiedsrichterkosten im Spielbetrieb

2.7.1 Die Vergütung der Schiedsrichter erfolgt zu den jeweils geltenden Sätzen pro Schiedsrichter und pro Spiel.

2.7.1.1 Für den Spielbetrieb von Floorball Bayern gelten folgende Vergütungssätze:

Kleinfeld Kinder (bis U11)	10 €
Kleinfeld Junioren (U13 bis U15), Großfeld U13	15 €
Kleinfeld U17 bis U19, Erwachsene, Großfeld U15	25 €
Großfeld U17 bis U19, Erwachsene	30 €

2.7.1.2 Für den gemeinsamen Spielbetrieb mit Floorball Baden-Württemberg gelten folgende Vergütungssätze:

Alle Altersklassen	25 €
--------------------	------

2.7.1.3 An den SDM gelten ggf. andere Sätze (siehe 2.10.1.1).

2.7.2 Die Vergütung erfolgt jeweils durch den Ausrichter.

2.7.3 Zur Weiterentwicklung können externe Schiedsrichter eingesetzt werden.

2.7.4 Fahrtkosten für externe Schiedsrichter werden wie folgt erstattet:

2.7.4.1 0,30€/km auf die gefahrene Strecke (Hin- und Rückfahrt) bei Anreise mit dem Auto,

2.7.4.2 Schiedsrichter müssen zusammen anreisen, sofern der Umweg 25% der Gesamtstrecke nicht überschreitet

2.7.4.3 oder ein Bahn-Ticket 2. Klasse

2.7.4.4 Fahrtkosten werden nicht erstattet, wenn Schiedsrichter sich von der RSK ansetzen lassen, ohne dass hierfür Bedarf besteht.

2.7.5 Die Fahrtkosten externer Schiedsrichter, die von Floorball Bayern bei entscheidenden Spielen aufgeboten werden, werden zu gleichen Teilen durch die verursachenden Teams getragen. Die Abrechnung erfolgt durch Floorball Bayern, kann aber im gegenseitigen Einverständnis auch direkt zwischen Teams und Schiedsrichter erfolgen.

2.7.6 Die Fahrtkosten für externe Schiedsrichter werden zu gleichen Teilen durch die verursachenden Teams getragen, d.h. diejenigen, deren Schiedsrichter nicht zum Spieltag erschienen sind und für die kein Ersatz gefunden werden konnte. Die Abrechnung erfolgt durch Floorball Bayern, kann aber im gegenseitigen Einverständnis auch direkt zwischen Teams und Schiedsrichter erfolgen.

2.7.7 Schiedsrichter verpflichten sich die Abrechnung binnen einer Woche nach dem Spieltag beim Kassenwart von FVB einzureichen. Andernfalls verfällt der Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten.

2.7.8 Beobachter verpflichten sich, die Abrechnung binnen vier Wochen nach dem Spieltag beim Kassenwart von FVB einzureichen. Andernfalls verfällt der Anspruch auf Kostenerstattung. Auf die Möglichkeit gesammelter Abrechnungen wird hingewiesen.

2.8 Kosten für Beobachter

- 2.8.1 Beobachter werden analog der Spielspesen der Schiedsrichter vergütet. Zusätzlich erhalten sie, sofern sie nicht ohnehin in anderer Funktion am Spieltag vor Ort sind, eine Erstattung der Fahrkosten. Diese sind ebenfalls analog derer für Schiedsrichter zu berechnen (§2.7.4).
- 2.8.2 Zur Rechnungsstellung ist auf §2.7.7 zu verweisen.

2.9 Kosten bei Süddeutschen Meisterschaften

- 2.9.1 Für die Teilnahme an der SDM wird eine Teilnahmegebühr von 25 € fällig.
- 2.9.2 Für die Teilnehmer an der SM wird eine Schiedsrichterpauschale in Höhe von 60 € fällig.
- 2.9.3 Die Fahrtkosten der externen Schiedsrichter werden anteilig an die teilnehmenden Teams berechnet.
- 2.9.4 Die Teilnahmegebühr, Schiedsrichterpauschale und die anteiligen Schiedsrichterfahrtkosten werden den Teams in Rechnung gestellt.
- 2.9.3.1 Die Abrechnung aller Gebühren erfolgt durch den federführenden LV. Der Ausrichter einer SM muss kein Geld vorstrecken oder einsammeln.

2.10 Schiedsrichterkosten bei Süddeutschen Meisterschaften

- 2.10.1 Die Vergütung der Schiedsrichter erfolgt zu den jeweils geltenden Sätzen pro Schiedsrichter und pro Spiel und wird durch die Schiedsrichterpauschale der Teams abgedeckt.
- 2.10.1.1 Für die Süddeutschen Meisterschaften gelten folgende Vergütungssätze:
- | | |
|-----------|------|
| Kleinfeld | 20 € |
| Großfeld | 30 € |
- 2.10.2 Die Vergütung erfolgt durch den federführenden LV.
- 2.10.3 Fahrtkosten für externe Schiedsrichter werden wie folgt erstattet:
- 2.10.3.1 0,30 €/km auf die gefahrene Strecke (Hin- und Rückfahrt) bei Anreise mit dem Auto.
- 2.10.3.2 Schiedsrichter müssen zusammen anreisen, es gibt keinen Mitfahrerzuschuss
- 2.10.4 Schiedsrichter verpflichten sich die Abrechnung mit dem entsprechenden Formular binnen einer Woche nach der SM beim Kassenwart des federführenden Landesverbands einzureichen. Andernfalls verfällt der Anspruch auf Erstattung der Fahrkosten.

2.11 Gebühren für die Schiedsrichterausbildung

- 2.11.1 Kursgebühren (J-, G3-, G2-, F- und F-Praxis-Kurse)
- | | | |
|----------|---------------------------------|-----------|
| 2.11.1.1 | J-Kurse (FVB-Mitglieder) | 20,- Euro |
| 2.11.1.2 | sonstige Kurse (FVB-Mitglieder) | 30,- Euro |
| 2.11.1.3 | für Andere | 40,- Euro |
- 2.11.2 Nachttest 10,- Euro
- 2.11.3 Sofern sich Floorball Bayern um die Buchung und Finanzierung eines Seminarraumes bzw. einer Sporthalle für die Schiedsrichterkurse kümmert, fällt eine zusätzliche Pauschale in Höhe von 20,- Euro pro Teilnehmer an.

2.12 Gebühren für Trainerlehrgänge und sonstige Seminare

- 2.12.1 Die Gebühren für Trainerlehrgänge und sonstige Seminare sind nicht pauschal festgelegt. Diese sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

§3 Strafgebühren

3.1 Verstöße bei der Zahlung von Gebühren bzw. bei der Meldung von Mitgliedern

3.1.1	Nichteinhaltung der Meldefrist für Mitgliederzahlen trotz Mahnung	25,- Euro
3.1.2	Mahngebühren erste Mahnung	5,- Euro
3.1.3	Mahngebühren jede weitere Mahnung	10,- Euro

3.2 Verstöße gegen die Spielordnung

3.2.1	Teamrückzug vor der Spielperiode (vgl. § 4.1 SPO) (Jugend)	75,- Euro
3.2.1	Teamrückzug vor der Spielperiode (vgl. § 4.1 SPO) (Erwachsene)	100,- Euro
3.2.3	Teamrückzug während der Spielperiode (vgl. § 4.1 SPO) (Jugend)	150,- Euro
3.2.4	Teamrückzug während der Spielperiode (vgl. § 4.1 SPO) (Erwachsene)	200,- Euro
3.2.5	Nichtantritt zu einem Spieltag	25,- bis 500,- Euro
3.2.6	Nichtantritt zu einem Spieltag (pandemiebedingt) (vgl. § 18 SPO)	keine Strafe
3.2.7	nicht ordnungsgemäße Durchführung von Spieltagen	
	3.2.7.1 verspätete Ergebnismeldung	15,- Euro
	3.2.7.2 Spieltagsdokumentation nicht fristgerecht oder im falschen Dateityp	15,- Euro
	3.2.7.3 keine Eintragung der Schiedsrichter im Saisonmanager	15,- Euro
	3.2.7.4 weitere Fälle	25,- bis 250,- Euro
3.2.8	Nicht-Durchführung eines Spieltags	250,- Euro
3.2.9	Einsetzen eines nicht spielberechtigten Spielers (pro Spiel),	50,- Euro
3.2.10	Lizenzmissbrauch pro Spieler (pro Spiel)	100,- Euro
3.2.11	Verspätete Lizenzierung („Blitzlizenzierung“) eines Spielers	25,- Euro
3.2.12	Verspätete Einreichung des Anti-Doping-Zertifikat (nach Mittwoch) eines Spielers	5,- Euro

3.3 Verstöße gegen die Schiedsrichterauflagen

3.3.1	Gebühr für verspätete oder unvollständige Meldung zur Schiedsrichterausbildung	10,- Euro
3.3.2	Verschuldetes Fehlen eines Schiedsrichters (pro Spiel – bei namentlicher Ansetzung)	100,- Euro
3.3.3	Verspätete, begründete Absage eines Schiedsrichters (7 Tage bis 24 Std. - bei namentlicher Ansetzung)	50,- Euro
3.3.4	Verspätete, begründete Absage eines Schiedsrichterpaares (im Zusammenhang mit einem Nichtantritt ab 24 Std. vorher - oder bei 3 Teams (unabhängig von der zeitlichen Absage))	75,- Euro

3.3.5	Fehlen / Nichterfüllen des Schiedsrichteraufgebots (Verein) (pro SR)	75,- Euro
3.3.6	Verstoß gegen die Kleiderordnung (SRO §7.1)	20,- Euro
3.3.7	Nichtteilnahme an einer Besprechung mit einem offiziellen Schiedsrichterbeobachter	25,- Euro
3.3.8	Unentschuldigtes Fehlen bei Schiedsrichterkursen	30,- Euro
3.3.9	Fehlverhalten von Schiedsrichtern	50,- bis 200,- Euro
3.3.10	Nichterfüllung des Aufgebots bei Spielen der U11 und jünger. (3 Tage oder weniger vor dem Spieltag ohne Meldung an RSK)	100,- Euro
3.3.11	Nichterfüllung des Aufgebots bei Spielen der U13 und älter. (3 Tage oder weniger vor dem Spieltag ohne Meldung an RSK)	50,- bis 200,- Euro
3.3.12	Gebühr für schriftliche Ausnahmegenehmigung(Genehmigung und Ausstellung durch RSK) zum Einsatz eines SR unterhalb der benötigten Lizenzstufe je SR/je Spieltag	20,- Euro
3.4	Sonstiges	
3.4.1	Gebühr für einen nicht erfolgreichen Protest / Kaution	25,- Euro
3.4.2	Gebühr bei nichterfolgreicher Berufung	25,- Euro
3.4.3	Fehlverhalten, tätliche Angriffe, Sachbeschädigung durch Spieler, Betreuer, Funktionäre oder Zuschauer (sofern einem Verein zuordenbar)	50,- bis 250,- Euro
3.4.4	Nichteinhalten von Fristen jeglicher Art	25,- Euro
3.4.5	mehrfaches Anlegen von einem Spieler im Saisonmanager	15,- Euro

§4 Gebühren

4.1	Matchstrafen	über 18 J.	unter 18 J.
4.1.1	technische Matchstrafen	35 bis 75,- Euro	35,- Euro
4.1.2	Matchstrafen	50 bis 250,- Euro	50,- bis 150,- Euro

§5 Weitergehende Regelungen

- 5.1 Sind Strafgebühren für bestimmte Vergehen nicht festgelegt, so entscheidet die Verbandspruchkammer des FVB über die Höhe der Strafe.
- 5.2 Die Möglichkeit einer zivil- und/oder strafrechtlichen Verfolgung bleibt von den vorgenannten Strafgebühren unberührt.

§6 Inkrafttreten

- 6.1 Diese Gebührenordnung wurde mit Vorstandsbeschluss vom 03.07.2025 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Lindau, 03.07.2025